

Die Konten der Weihnachtshilfe

Noch bis zum 6. Januar läuft die Aktion Weihnachtshilfe. Wenn Sie helfen möchten:

» Volksbank Hameln-Stadthagen: DE92 2546 2160 0024 7006 00

» Volksbank in Schaumburg: DE97 2559 1413 7306 6630 00

» Sparkasse Schaumburg: DE17 2555 1480 0470 0044 66

Vielen Dank!

Als guten Brauch dokumentieren wir seit 27 Jahren die großartige Spendenbereitschaft unserer Leser für die „Aktion Weihnachtshilfe“ und veröffentlichen abschnittsweise die Namen von Spendern.

Claes Lennart Grotehans 50 Euro, Ernst Koller 20 Euro, Gisela und Guenter Lampe 50 Euro, Manfred Stern 30 Euro und Sigrid Pion-Watermann 100 Euro.



Palliativdienst spendet 1500 Euro

STADTHAGEN. Der Ambulante Palliativdienst im Landkreis Schaumburg mit Sitz in Stadthagen hat sich mit einer Spende in Höhe von 1500 Euro an der diesjährigen Saison der Aktion Weihnachtshilfe beteiligt. Die Geschäftsführer Stefanie Schulz und Jan Bartholomaeus (Mitte) übergaben den Betrag symbolisch an SN-Weihnachtshilfe-Koordinator Stefan Rothe.

„Es geht vielen Menschen hier in Schaumburg finanziell nicht gut, und wir verspüren als regional tätiges Unternehmen deshalb die Verpflichtung, hier vor Ort zu helfen“, sagte Bartholomaeus bei der Übergabe. „Dass die Weihnachtshilfe hier im Landkreis tätig ist, das ist uns wichtig“, fügte Schulz hinzu. Rothe bedankte sich herzlich im Namen der bedürftigen Empfänger für die Spende. FOTO: RG

Wieder neue Corona-Regeln

In Schaumburg greift die Warnstufe 3: Das gilt für Gastronomie, Shopping, Sport und Silvesterpartys

VON RALPH HÜBNER UND PATRICK HOFFMANN

STADTHAGEN/LANDKREIS. Die Feiertage sind rum, der Familienbesuch ist verabschiedet – nun herrscht in Schaumburg wie in ganz Niedersachsen „Weihnachtsruhe“. Seit gestern gilt die sogenannte Warnstufe 3 – und mit ihr greifen strengere Regeln bei Einkaufsummel und Sport sowie bei privaten Treffen und öffentlichen Veranstaltungen. Vorerst ist die sogenannte Weihnachtsruhe bis einschließlich 15. Januar geplant. Das ändert sich im Alltag.

» Private Treffen

Die Kontaktbeschränkungen werden verschärft. Anders als noch an den Weihnachtsfeiertagen dürfen sich jetzt nur noch maximal zehn Personen (Geimpfte und Genesene) treffen. Das gilt auch für Silvesterpartys. Dabei ist es egal, ob sich die Gruppen in Privaträumen oder in einem Gastronomiebetrieb treffen. Kinder unter 14 Jahre werden nicht mitgezählt, ebenso wenig notwendige Begleit- oder Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit.

Noch strenger sind die Kon-

taktbeschränkungen für Ungeimpfte: Sie dürfen sich nur mit Personen des eigenen Haushalts plus zwei Personen eines weiteren Haushalts treffen.

» Restaurants, Hotels und Discos

Tanzveranstaltungen sind verboten. Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars müssen geschlossen bleiben. In der Gastronomie gilt sowohl drinnen als auch draußen die 2G-plus-Regel (Geimpfte und Genesene müssen sich zusätzlich tagesaktuell testen lassen, wer bereits eine Drittimpfung hat, ist von der Testpflicht befreit).

Gastronomen können die Testpflicht umgehen, indem sie ihre Kapazität auf 70 Prozent reduzieren.

Hotels und andere Beherbergungsbetriebe müssen von ihren Gästen zwei Corona-Tests pro Woche einfordern.

» Veranstaltungen

Veranstaltungen im kleinen Rahmen sind erlaubt – allerdings nur, wenn alle Teilnehmer geimpft oder genesen und zusätzlich tagesaktuell getestet sind. Ausnahmen von der Testpflicht gibt es auch hier für alle mit einer Drittimpfung, für Personen, die nach einem Impfdurchbruch genesen sind,

sowie bei einer Auslastung von maximal 70 Prozent. Bei allen Veranstaltungen muss FFP2-Maske getragen werden – auch auf den Sitzplätzen. Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen sind untersagt.

» Einzelhandel

Wer einkaufen gehen möchte, muss nun ebenfalls eine FFP2-Maske tragen.

» Friseure und körpernahe Dienstleistungen

Es muss eine FFP2-Maske getragen werden. Es gilt die 3G-Regel, Ungeimpfte müssen aber einen tagesaktuellen Corona-Test vorlegen.

» Feuerwerk und Raketen

Bundesweit gilt ein Verkaufsverbot für Feuerwerk, mit der Ausnahme von Kleinstfeuerwerk der Klasse F1 (zum Beispiel Knallerbsen und Wunderkerzen). Silvester und Neujahr ist in Stadthagen zudem das Abbrennen von Feuerwerk in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen verboten. Vom 31. Dezember, 21 Uhr, bis zum 1. Januar, 7 Uhr, ist auf diesen Flächen selbst das Mitführen von Feuerwerk untersagt.

» Sport

Auf Sportanlagen gilt die 2G-plus-Regel mit den bekannten Ausnahmen.



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Schaumburg im Netz

Regionale Internetangebote aus dem Landkreis

IMMOBILIEN



Klosterstraße 5-7
31737 Rinteln

www.spk-schaumburg.de



Marktstraße 7
31655 Stadthagen
Telefon 05721/78 12 01 51
www.vbhs.de

www.sn-online.de

Unbedingt lieber sicher statt einfach

„123456“: Warum das beliebteste Passwort des Jahres keine gute Idee ist

LANDKREIS. Dem Leichtsinne verpflichtet fühlen sich offenbar mehr Internetnutzer, als man sich in seinen kühnsten Träumen ausmalen würde. Auch 2021 zeigt das Hasso-Plattner-Institut (HPI) mit der Auswertung einer riesigen Datenbank mit geleakten Zugangsdaten wieder, dass viele Menschen auf einfachste Wörter oder simple Tastatur-Muster als Passwörter vertrauen.

Den 1. Platz der beliebtesten unsicheren Passwörter beansprucht in der HPI-Analyse seit vielen Jahren „123456“, diesmal gefolgt vom ebenfalls ungebrochen populären „password“. Auf den weiteren Plätzen landen „12345“, das entwaffnende „hallo“ sowie das etwas längere „123456789“ und ein kraftloses „qwertz“. Ebenfalls in den Top Ten: „schatz“, „basteln“ und „berlin“.

Für die aktuelle Auswertung wurden 1,8 Millionen in diesem Jahr geleakte Zugangsdaten mit .de-Mail-Adressen herangezogen, mit dem das HPI seinen Identity Leak Checker füttert. Mit dem Tool, dessen Datenbank bereits 640 Millionen On-



Fünf oder sechs Tasten, die auf der Tastatur nebeneinander liegen: So ein Passwort ist alles andere als sicher.

FOTO: DPA

line-Identitäten erhält, können Nutzer herausfinden, ob sie gehackt worden sind und ihre Zugangsdaten zu bestimmten Diensten unter Umständen frei im Netz auffindbar sind. „Have I been pwned?“ ist ein vergleichbares und ebenfalls bekanntes Datenbank-Tool.

Der Preis für einfach zu merkende Passwörter ist hoch. Denn Angreifern macht man es mit Passwörtern, die im

Wörterbuch stehen, mit Tastaturmustern, bekannten Zeichenfolgen und Kombinationen sowie auch mit zu kurzen Passwörtern geradezu paradiesisch leicht, Onlinekonten zu knacken, erläutert das HPI.

So geht es richtig: Lange (mindestens 15 Zeichen), komplexe und für jeden Zweck individuelle Passwörter wählen, also keine gleichen oder ähnlichen Passwörter bei unterschiedlichen Diensten, empfiehlt das HPI. Dabei gilt es, alle Zeichenklassen zu benutzen: also Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen – und bloß keine Namen oder echten Wörter zu verwenden. Nach einem Sicherheitsvorfall sollte man sofort das betreffende Passwort ändern.

Passwortmanager machen es leichter, all diese Regeln einzuhalten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt beispielsweise das kostenlose und quelloffene „Keepass“. Zudem raten die Experten dazu, bei Online-Konten und -Diensten die Zwei-Faktor-Authentifizierung zu aktivieren, wo immer sie verfügbar ist. dpa

SANITÄTSHAUS



Obernstr. 27 · 31655 Stadthagen
Lange Str. 33 · 31675 Bückeburg
b.hillmann@ordelheide-hillmann.de
www.ihre-gesundheitspartner.com

SCHULEN

Bernd-Blindow-Schulen
Ausbildung nach Maß
Herminenstr. 17f
31675 Bückeburg
www.blindow.de

